



wichtige Phase des ärztlichen Lernens aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Dies sind neben Fragen zur Arbeitssituation oder Führungsaspekten beispielsweise solche zur Klärung, wie gut und umfangreich Fach und Kernkompetenzen erworben werden können. Unerwünschte Entwicklungen und auch „Nadelöhre“ der Weiterbildung sollen damit frühzeitig erkannt und korrigiert werden.

Abteilung für Weiterbildung der LÄK Hessen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen sind sowohl für die Kolleginnen und Kollegen in Weiterbil-

dung als auch für die Befugten ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für inhaltliche und verfahrenstechnische Fragestellungen. Sie haben ein offenes Ohr für individuelle Fragen und stehen bei Problemen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Diese Rückmeldungen geben der Ärztekammer wichtige Hinweise über Phänomene in der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung, um grundsätzlich Abhilfe zu schaffen oder eine individuelle Lösung zu finden.

Auch mit der neuen Weiterbildungsordnung und ihrer Umsetzung wird man Erfahrungen sammeln müssen. Die Landesärztekammer entwickelt hierzu fundierte Instrumente, die helfen werden, Entwicklungen zu beobachten und Fehl-

entwicklungen zu korrigieren. Dies ist und bleibt eine Daueraufgabe zur ständigen Verbesserung der Qualität der Weiterbildung in Hessen und damit zur hochwertigen und sicheren Patientenversorgung sowie zur Berufszufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung.

**Dr. med. Wolf
Andreas Fach**

Präsidiumsmitglied
der Landesärztekammer
Hessen,
Vorsitzender
des Weiterbildungsausschusses

E-Mail via: haebl@laekh.de



Foto: Katarina Ivanisevic

Junge Ärztinnen und Ärzte

Neues Gütesiegel „Gute Weiterbildung“

Marburger Bund Hessen: Bewerbung ab sofort möglich

Das Gütesiegel „Gute Weiterbildung“ hat sich bereits seit mehreren Jahren fest etabliert und zwar in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin/Brandenburg und dem Saarland. Die Verleihung des Gütesiegels soll gute ärztliche Weiterbildung im Krankenhaus auszeichnen und eine Orientierung geben, in welchen Abteilungen die ärztliche Weiterbildung besonders beispielhaft durchgeführt wird und auch die Zufriedenheit der Ärztinnen und Ärzte abbilden.

In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden beispielsweise bisher zwölf Abteilungen ausgezeichnet und damit nur jede dritte der Abteilungen, die sich beworben hatten.

Eine Blitzumfrage unter den Mitgliedern des Marburger Bundes Hessen hatte Ende September 2020 bereits gezeigt, dass ein Gütesiegel für ärztliche Weiterbildung auch in Hessen großen Anklang in der jungen Ärzteschaft findet. Mehr als 90 Prozent aller Befragten stimmten für die Einführung eines solchen Siegels in Hessen.

Der Startschuss ist daher auch in Hessen durch den Marburger Bund erfolgt. Die ersten Bewerbungen sind schon eingegangen und die erste Bewertung ist in vollem Gange.

Teilnahme und Ablauf

Um an der Vergabe des Gütesiegels teilnehmen zu können, müssen Fachabteilungen bestimmte Kriterien erfüllen. Bei jeder Fachabteilung, die sich bewirbt oder vorgeschlagen wird, sollten mindestens sieben Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung angestellt sein. Diese sich in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte erhalten anonymisierte Fragebögen, die innerhalb von zwei Wochen beantwortet werden müssen. Die „Rücklaufquote“ sollte mindestens 80 Prozent betragen, um eine Abteilung für eine Vergabe zu qualifizieren. An die Auswertung schließt sich eine Visitation durch Mitglieder des Netzwerks Junge Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeiter

der Geschäftsstelle des MB Hessen an.



Vergabe des Siegels

Hat eine Fachabteilung die nötige Punktzahl erreicht und weitere Voraussetzungen erfüllt, erhält sie das Gütesiegel zunächst für drei Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit wird erneut evaluiert. Allerdings kann ein Siegel auch wieder aberkannt werden, sollten sich gravierende Veränderungen, die die ärztliche Weiterbildung beeinträchtigen, ergeben. Fragen rund um das Siegel beantwortet Alexandra Kretschmer, Stv. Geschäftsführerin des Marburger Bundes Hessen, E-Mail: kretschmer@mbhessen.de

Bewerbung

Fachabteilungen können sich ab sofort bewerben, bitte per E-Mail an: presse@mbhessen.de

Interview: Mit einem Gütesiegel lässt sich die Weiterbildung vergleichen

Der Marburger Bund Hessen führt das Gütesiegel „Gute Weiterbildung“ ein. Dr. med. Vanessa Zink, Mitglied im Netzwerk junge Ärztinnen und Ärzte des Marburger Bundes, die das Gütesiegel auf den Weg gebracht haben, berichtet, was gute Weiterbildung ausmacht und warum ein Gütesiegel sinnvoll ist.

Wie läuft aktuell die Weiterbildung aus Ihrer Sicht? Was sind Ihre Erfahrungen und die Ihrer Kolleginnen und Kollegen?

Dr. med. Vanessa Zink: Ich persönlich muss mich aus dieser Frage derzeit rausnehmen, da ich aktuell in der allgemeinmedizinischen Praxis tätig bin und eins zu eins weitergebildet werde. Was ich aber von Kolleginnen und Kollegen höre, die sich in der klinischen Weiterbildung befinden, ist, dass es im Moment in den Krankenhäusern nur darum geht, dass Aufgaben möglichst zeit- und personalsparend erledigt werden. Das Lernen bleibt dabei leider zu oft völlig auf der Strecke.

Was macht denn eine gute Weiterbildung aus?

Zink: Gerade in der Anfangsphase ist es meiner Meinung nach wichtig, einen Ansprechpartner zu haben und nicht alleine einfach ins kalte Wasser geworfen zu werden. Denn dann fühlt man sich schnell überfordert. Zudem ist eine feste Struktur der Weiterbildung wichtig, damit alle Inhalte der Weiterbildung auch ablaufen, wie sie sollen. Denn sonst wer-

den Ärztinnen und Ärzte zum Beispiel nicht bei Operationen oder Sonografien eingesetzt, die sie jedoch zur Anerkennung der Weiterbildung benötigen. Dies kann zu einem starken Konkurrenzkampf untereinander führen.

Warum sollte gute Weiterbildung ausgezeichnet werden?

Zink: An einer solchen Auszeichnung wie unserem Gütesiegel kann man sich orientieren – vor allem als Berufsanfänger, wenn man noch nicht weiß, wie der Hase läuft. Wenn man gerade von der Uni kommt, erwartet man, dass die Weiterbildung überall gleich gut abläuft, aber so ist es nicht. Eine Auszeichnung gibt eine Entscheidungshilfe, wo sich eine Bewerbung lohnt.

Warum ist ein solches Gütesiegel sinnvoll?

Zink: Mit einem Gütesiegel lässt sich die Weiterbildung vergleichen. Auf anderen Plattformen, auf denen die Weiterbildung bewertet wird, sind es vorwiegend subjektive Eindrücke. Wir wollen die Bewertung objektivieren und vergleichbar machen. Das Gütesiegel kommt außerdem direkt von den Ärzten in der Weiterbildung.

Sie engagieren sich im Netzwerk Junge Ärztinnen und Ärzte im Marburger Bund Hessen – was wollen Sie neben einer guten Weiterbildung noch bewegen?

Zink: Wir jungen Ärztinnen und Ärzte wollen stärker repräsentiert sein. Wir wünschen uns mehr Diversität, auch in



Foto: privat

Dr. med. Vanessa Zink befindet sich derzeit in Weiterbildung in einer allgemeinmedizinischen Praxis. Sie ist Mitglied im Netzwerk Junge Ärztinnen und Ärzte im Marburger Bund Hessen.

der Führungsriege. Unsere Belange müssen stärker berücksichtigt werden und wir haben im Netzwerk viele gute Ideen, die wir dort gemeinsam umsetzen können. Neben der Qualität der Weiterbildung, interessieren uns beispielsweise Themen wie Klimaschutz und Gesundheitsschutz, Ärztinnentreffen oder die Gestaltung von Informationsbroschüren.

Mitmachen lohnt sich!

Interview: Marburger Bund Hessen

Einsendungen für die Rubrik „Junge Ärzte und Medizinstudierende“

Mit der Rubrik „Junge Ärzte und Medizinstudierende“ möchten wir Ihnen – Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung & Medizinstudierenden – eine Plattform für Gedankenaustausch und Informationen bieten. Sie entscheiden, worüber Sie schreiben wollen: Studententipps, Berufsstart, Rat für Kolleginnen und Kollegen,

Teamwork im Krankenhaus oder in der Forschung, Wünsche für Weiterbildung oder Vereinbarung Familie & Beruf:

Was bewegt Sie, das auch andere bewegen könnte?

Schicken Sie Ihre Texte bitte per E-Mail an: katja.moehrle@laekh.de

Genderneutrale Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten des Hessischen Ärzteblattes manchmal nur die männliche Form gewählt. Die Formulierungen beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

(red)